



Antrag

Fraktion AfD

Abschiebungen konsequent durchführen - Syrien, Georgien und Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer festlegen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. Abschiebungen von abgelehnten Asylbewerbern konsequent und zeitnah durchzusetzen und sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, auf solche Staaten diplomatischen Druck auszuüben, die sich weigern, ihre Landsleute zurückzunehmen,
2. sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die im kommenden Gesetzentwurf der Bundesregierung genannten Staaten Georgien, die Maghreb-Staaten Tunesien, Marokko und Algerien, sowie Syrien bei der Abstimmung im Bundesrat als sichere Herkunftsländer anerkannt werden,
3. sich zu den Äußerungen von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff zu bekennen und Menschen „auch nach Syrien, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind“ zurückzuführen.

Begründung

Anlass des Antrages ist die seit 2015 anhaltende Migrationskrise, die auch für Sachsen-Anhalt eine Zuwanderung in bisher nicht gekanntem Umfang bedeutete. Ein entscheidender Auslöser dieser Migrationskrise war der Entschluss der Bundeskanzlerin im Sommer 2015, die deutschen Grenzen zu öffnen und damit die Drittstaatenregelung des Dubliner Abkommens außer Kraft zu setzen. In der Folge reisten ca. 1,5 Millionen Asylbewerber nach Deutschland ein, für deren Aufnahme keine Sorge getroffen worden war. Die wenigsten eingereisten Personen sind als politisch Verfolgte asylberechtigt. In Sachsen-Anhalt liegt die Anerkennungsquote nach Artikel 16a des Grundgesetzes bei ca. 3 %. Es handelt sich mithin um eine allgemeine Migrationskrise.

(Ausgegeben am 17.08.2018)

Zusätzliche Probleme und hohe Kostenbelastungen der unregelmäßigen Migration sind die Folge. Aufgrund der neuen Dimension der Migration und der fehlenden Vorsorge war eine ordnungsgemäße Registrierung der Asylbewerber vielfach nicht möglich. Das ermöglichte es z. B. dem Terroristen Anis Amri, sich in Deutschland unter einem Dutzend verschiedener Identitäten zu bewegen. Bis heute erfolgen Monat für Monat zahlreiche Einreisen in das Bundesgebiet. Folgen dieser Migration sind massiv verschärfte alte und neue Sicherheitsprobleme, die Bund und Länder aufs Äußerste herausfordern. Die Vollzugsverantwortung und die Hauptlasten der Krisenbewältigung tragen die Länder und Gemeinden.

Aber nicht nur die Bewältigung der Zuwanderung stellt eine große Aufgabe dar, sondern auch die Durchführung der Abschiebung wird vor Hindernisse gestellt, die es zu bewältigen gilt.

Zurzeit befinden sich in Sachsen-Anhalt etwa 6000 ausreisepflichtige Zuwanderer. Im Jahre 2018 wurden bisher in etwa 260 Fällen Abschiebungen vorgenommen, was nicht ausreicht, um Recht und Gesetz durchzusetzen und Geltung zu verschaffen. Hauptursache, weshalb Abschiebung nicht im erforderlichen Umfang vorgenommen war, ist in ca. 70 % aller Fälle die Weigerung von verschiedenen Herkunftsstaaten, ihre eigenen Landsleute zurückzunehmen.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, gegenüber der Bundesregierung aufzutreten und diese aufzufordern, diplomatischen Druck gegenüber solchen Staaten aufzubauen, die sich weigern, ihre eigenen Landsleute wieder aufzunehmen.

Des Weiteren soll die Bundesregierung durch die Landesregierung aufgefordert werden, im Falle des Verlustes von Ausweispapieren bei abzuschiedenden Personen umgehend Ersatzpapiere nach der Aufenthaltsverordnung für Ausländer auszustellen, um damit die Abschiebung zu ermöglichen. Das gilt insbesondere für die circa 500 in Sachsen-Anhalt lebenden Menschen, die unter die Dublin-III-Fälle zu subsumieren sind, damit diese umgehend in den zuständigen EU-Staat verbracht werden können, um einen Selbsteintritt der Bundesrepublik Deutschland nach Ablauf von sechs Monaten zu verhindern.

In diesem Zusammenhang ist es zu begrüßen, dass durch die Bundesregierung nunmehr die vorbezeichneten Maghreb-Staaten und Georgien als sichere Herkunftsländer eingestuft werden sollen. Die antragsstellende Fraktion spricht sich dafür aus, diese Einstufung auch auf Syrien auszuweiten, da ein Großteil Syriens mittlerweile durch Regierungstruppen befreit wurde und Präsident Baschar al-Assad wiederholt um die Rückkehr seiner Landsleute warb.

Nur wenige Antragsteller aus den Maghreb-Staaten und Georgien hatten einen anerkannten Asylgrund. So hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Jahre 2017 bei 15.148 Entscheidungen über Asylanträge aus diesen Ländern in nur 311 Fällen ein Asyl, Flüchtlings- oder subsidiären Schutz anerkannt. Da nicht davon auszugehen ist, dass in diesen Ländern, generell systematisch und durchgängig Verfolgung, Folter, unmenschliche und erniedrigende Bestrafung oder Bedrohung infolge von Willkür zu erwarten sind, können diese als sichere Herkunftsländer angesehen werden.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitzender